Beschluss zu VO/GV09/2017-1009

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

1. Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung "Ortsteil Köchelsdorf " Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Übersicht zur Beratung:

30.08.2017	Bauausschuss	SI/09/BauA-73	ungeändert beschlossen
18.09.2017	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-93	ungeändert beschlossen

Beschluss:

18.09.2017 **Gemeindevertretung Bobitz**
SI/09/GV09-93 **Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz**

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung " OT Köchelsdorf " vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft.

   Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.

2. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung- BauNVO) vom 23. Jan.1990 (BGBI. I S. 132), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBI. I S. 58), der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) vom 15.10.2015 (GVOBI. M- V S. 344) - alle in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung " OT Köchelsdorf " für das Gebiet Ortsteil/ Gemarkung Köchelsdorf, Flur 1, Flurstück- Nr. 96, bestehend aus Planzeichnung mit Zeichenerklärung und den textlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	12
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Kirsch
Bürgermeisterin